

AZ: IV 61-23-02-01 le-

Drucksache Nr.: 1040/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.09.2006	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	21.09.2006	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen
- Bericht zum Antrag der Rathausfraktion Bündnis '90 / Die Grünen in der Sitzung der Ratsversammlung vom 16. / 17.05.2006

Antrag:

Der Bericht der Verwaltung zum Antrag der Rathausfraktion Bündnis '90 / Die Grünen betreffend Förderung von Infrastrukturmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

1. Beschlusslage

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung vom 16. / 17.05.2006 auf Antrag der Rathausfraktion Bündnis '90 / Die Grünen und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Ratsversammlung am 4. Juli 2006 zu prüfen und zu berichten, in welcher Höhe Finanzmittel im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms

(Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein sowie der Infrastrukturförderung der Europäischen Union für die Untertunnelung oder Überbrückung von Bahnübergängen im Stadtgebiet angeworben werden können. Sollte es weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die genannten Maßnahmen geben, sollen diese im vorzulegenden Bericht ebenfalls berücksichtigt werden.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Bau-, Planungs- und Umwelt- sowie dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zur Beratung vorzulegen.

Außerdem sind alternative Möglichkeiten zu untersuchen, wie z. B. eine Streckenführung, die nicht über die Bahnübergänge führt. Mit der Bahn sind Verhandlungen zu führen, wie kürzere Schließzeiten an den Bahnübergängen zu erreichen sind.“

2. Fördermöglichkeiten zur Herstellung von höhenfreien Bahnquerungen

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat auf die Anfrage zu Fördermöglichkeiten für die Beseitigung des Bahnüberganges Altonaer Straße (L 319) und Herstellung einer höhenfreien Bahnquerung folgende Informationen gegeben:

„Die aktuelle EU-Förderperiode der Jahre 2000 bis 2006 läuft mit Ablauf des 31. Dezember 2006 aus. In der neuen Förderperiode der Jahre 2007 bis 2013 bündelt die Landesregierung ihre (eigenständigen) Förderprogramme, deren wesentliche Finanzierungsquelle Mittel von EU-Fonds sind, im „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“. Dies sind

- ein wirtschaftspolitisches Programm (Titel: „Zukunftsprogramm Wirtschaft“),
- ein arbeitsmarktpolitisches Programm (Titel: „Zukunftsprogramm Arbeit“),
- ein Programm für die ländlichen Räume (Titel: „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“),
- ein Programm für die Fischerei (Titel: „Zukunftsprogramm Fischerei“).

Das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ wird – neben den Fördermöglichkeiten der EU – die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzende Landesmittel bündeln und damit den Projektträgern im Lande einen einheitlichen Förderrahmen bieten.

Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ ist der „Europäische Fond für regionale Entwicklung“ (EFRE). Diesem Fond liegt die „Lissabon-Strategie“ zugrunde, der zu Folge Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und stärksten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt werden soll. Um dies zu erreichen, werden „Innovation“ und „Wissen“ stärker als bisher gefördert.

Zwar befindet sich das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ noch in der Phase der Konzeption. Gleichwohl muss ich Ihnen schon zum jetzigen Zeitpunkt mitteilen, dass auch in Zukunft keine Fördermöglichkeit für Ihr Vorhaben besteht, da die EU-Vorgaben nicht erfüllt sind. So liegt beispielsweise kein direkter Wirtschaftsbezug vor.

Auch aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ können Zuschüsse nur für Infrastrukturprojekte bewilligt werden, soweit sie für die (unmittelbare) Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind. Förderfähige Maßnahmen gemäß Ziffer 7.2 der Förderregeln sind – sofern diese zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden sollen:

7.2.3 Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder –gebieten an das überregionale Verkehrsnetz. Allgemeine Verkehrsprojekte sind aus der GA nicht

förderfähig, es handelt sich um kein Hilfsprogramm für andere Förderungen – z. B. GVFG.

Insofern ist eine Förderung des von Ihnen geplanten Vorhabens auch aus GA-Mitteln leider nicht möglich.

Kommunale Kostenbeteiligungen an Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen können nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden.

Sollte es sich bei dem Bauvorhaben um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) mit einer Kostenfolge nach § 13 EKrG handeln, so ist zwischen den Beteiligten (die Stadt Neumünster als Baulastträger und die AKN als Schienenbaulastträger) eine Vereinbarung nach § 5 EKrG abzuschließen. Insofern wäre zunächst eine Abstimmung mit der AKN durchzuführen. Wird dabei von allen Beteiligten die Notwendigkeit dieser Maßnahme bestätigt und als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Förderung des dann von Ihnen zu tragenden Kostenanteils nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.“

Die AKN hat auf die Anfrage der Stadt Neumünster mit Schreiben vom 09.08.2006 erklärt, dass die Aufhebung bzw. der kreuzungsfreie Ausbau jedes Bahnüberganges grundsätzlich begrüßt wird, da sich auf diese Weise die Gefahren für den Straßen- und Eisenbahnverkehr erheblich reduzieren lassen, und zum kreuzungsfreien Ausbau des BÜ Altonaer Straße einige zusätzliche Hinweise gegeben. Das Schreiben der AKN vom 09.08.2006 ist als Anlage beigelegt.

Bei GVFG-Maßnahmen beträgt der Zuschuss zum städtischen Anteil zur Zeit 75 % der förderfähigen Kosten.

3. Alternative Verkehrsführungen

Alternative Verkehrsführungen, die nicht über Bahnübergänge führen, sind nur durch den Neubau von höhenfreien Bahnquerungen zu erreichen. Für die Bahnübergänge Stoverweg, Krückenkrug, Dorfstraße und Kieler Straße / L 318 an der Bahnstrecke Neumünster – Kiel sind bereits Anfang der 80er Jahre Planungsüberlegungen zum Bau von höhenfreien Bahnquerungen angestellt worden, die jedoch aufgrund anderer wichtiger Projekte nicht weiter verfolgt wurden.

Für den Bahnübergang Altonaer Straße / AKN ist im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 „Südbahnhof“ geprüft worden, welche Lösung zur Schaffung einer höhenfreien Bahnquerung (Unterführung, Überführung oder Verschwenkung der Altonaer Straße) in Frage kommen würde. Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie wurde letztlich eine mögliche Tunnellösung für die Altonaer Straße dem Bebauungsplanverfahren zugrunde gelegt.

4. Verhandlung über kürzere Schließzeiten an Bahnübergängen

Die DB-Netz, Niederlassung Nord, als verantwortliche Stelle für die Bahnübergänge an der Strecke Neumünster – Kiel hat mit Schreiben vom 29.06.2006 mitgeteilt, dass die Sicherungsanlagen der Bahnübergänge dem aktuellen Stand der Technik und die Schließzeiten wegen der Sicherheit entsprechend den Richtlinien einzeln für jeden Bahnübergang berechnet werden.

Die Beeinträchtigung benachbarter Verkehrsknoten durch große Rückstaulängen am Bahnübergang lässt sich ggf. durch den Einbau einer anderen technischen Sicherungsanlage in Kombination mit Maßnahmen an der Straßenkreuzung verhindern. Eine solche Maßnahme wäre nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, §§ 3 und 13 mit einer Drittelung der Kosten (Straßenbaulastträger, Bund, DB-Netz) zu finanzieren.

Die DB-Netz, Niederlassung Ost, verantwortlich für die Oldesloer Bahnstrecke vom Südbahnhof nach Bad Oldesloe, hat mit Schreiben vom 10.07.2006 mitgeteilt, dass sich die Bahnübergänge Gadelander Straße und Boostedter Straße wegen dem geringen Abstand in Abhängigkeit befinden. Die Schließzeit des Bahnüberganges Boostedter Straße ist für die Richtung nach Bad Segeberg 5 Sekunden länger als für die Gegenrichtung. Die Berechnungen der Einschaltstrecken und Schließzeiten entsprechen dem gültigen Regelwerk der DB-Netz und sind vom Eisenbahnbundesamt geprüft und planfestgestellt, Veränderungen bezüglich der Schließzeiten sind nicht möglich.

Die AKN, verantwortlich für die Bahnübergänge Wittorfer Straße und Altonaer Straße hat mit Schreiben vom 31.07.2006 mitgeteilt, dass die beiden technisch gesicherten Bahnübergänge mehrfach umgebaut worden sind, mit dem Ziel, die Schrankenschließzeiten zu minimieren. Im Benehmen mit dem Eisenbahn-Bundesamt und der Landeseisenbahnverwaltung konnten die Schrankenschließzeiten auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Seit dem 02.11.2003 sind die technischen Sicherungen mit der Erteilung der unbefristeten Betriebserlaubnis vom 16.03.2004 in Betrieb. Weitergehende technische Möglichkeiten zur Verkürzung der Schließzeiten sind nicht möglich.

Nach den Stellungnahmen der verantwortlichen Stellen besteht bezüglich der Schließzeiten an den Bahnübergängen kein Verhandlungsspielraum.

In Vertretung

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Schreiben der AKN vom 09.08.2006